

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Schweden

Sie gelten als **Opfer einer Straftat**, wenn Sie durch einen Vorfall, der nach nationalem Recht eine Straftat darstellt, geschädigt worden sind, wenn Sie also beispielsweise eine Verletzung erlitten haben oder Ihr Eigentum beschädigt oder gestohlen worden ist. Als Opfer einer Straftat stehen Ihnen von Rechts wegen vor, während und nach dem Gerichtsverfahren bestimmte individuelle Rechte zu. Gegebenenfalls haben Sie auch Anspruch auf Unterstützung in unterschiedlicher Form sowie auf Schadenersatz.

Das **Strafverfahren in Schweden** beginnt mit den strafrechtlichen Ermittlungen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen besteht die Pflicht, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass eine Straftat begangen wurde. Die Ermittlungen werden von der Polizei, manchmal aber auch von einem Staatsanwalt geleitet. Nach Abschluss der Ermittlungen kann der Staatsanwalt das Verfahren einstellen, wenn die Beweise seiner Meinung nach für eine Anklageerhebung nicht ausreichen, oder er kann das Verfahren fortsetzen und Klage vor Gericht erheben. Wird Anklage erhoben, kommt es zu einer Gerichtsverhandlung. Während der Hauptverhandlung prüft das Gericht alle gesammelten Beweise und entscheidet, ob der Angeklagte schuldig ist oder nicht. Dabei weist das Gericht auch auf die Möglichkeit hin, gegen das Urteil Rechtsmittel bei einem übergeordneten Gericht einzulegen.

Als Opfer können Sie im Strafverfahren eine wichtige Rolle spielen und eine Vielzahl von Rechten wahrnehmen. Sie können **ohne bestimmten rechtlichen Status** teilnehmen oder sich aktiver beteiligen, indem Sie dem Verfahren als **Prozesspartei** beitreten. Sie können Schadenersatz beanspruchen und/oder die Anklage unterstützen. In bestimmten Fällen können Sie, wenn der Staatsanwalt von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen hat, von sich aus **Privatklage** erheben.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

[1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat](#)

[2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren](#)

[3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung](#)

[4 - Entschädigung](#)

[5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe](#)

Letzte Aktualisierung: 06/10/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

1 - Meine Rechte als Opfer einer Straftat

Welche Informationen erhalte ich von den Behörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft) nach der Straftat, noch bevor ich sie zur Anzeige bringe?

Polizei und Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, Sie über Folgendes zu informieren:

Ihre Möglichkeiten, Schadenersatz vom Verdächtigen oder eine Entschädigung durch den Staat zu erhalten;

den Umstand, dass der Staatsanwalt in der Regel verpflichtet ist, Ihre Schadenersatzklage vorzubereiten und bei Gericht vorzulegen, wenn Sie dies beantragen;

die Bestimmungen über Kontaktverbot, Nebenklägerbeistand und Unterstützungsperson;

Vorgehensweise bei der Beantragung von Rechtsbeihilfe und Beratung;

Optionen und Bedingungen für eine Mediation;

welche Behörden und Organisationen Unterstützung und Hilfe bieten;

Kontaktdaten der Stelle, bei der Sie Auskunft über Ihren Fall erhalten;

den weiteren Verlauf des Verfahrens und Ihre Rolle im Verfahren;

Ihren Anspruch auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen;

Ihren Anspruch auf Kostenerstattung;

die Entscheidung, kein Ermittlungsverfahren einzuleiten oder die Ermittlungen einzustellen;

bei welcher Stelle Sie Beschwerden im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Falles einreichen können;

ob ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde oder nicht;

Flucht einer in Gewahrsam genommenen oder inhaftierten Person.

Bitte beachten Sie, dass Sie diese Informationen erhalten, nachdem bei der Polizei Anzeige erstattet worden ist. Natürlich können Sie auch vor Erstattung einer Strafanzeige beispielsweise auf der Website des Staatlichen Amts für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndighet) Informationen einholen.

Ich lebe nicht in dem EU-Mitgliedstaat, in dem die Straftat begangen wurde (EU- und Nicht-EU-Bürger). Wie werden meine Rechte geschützt?

Ausländischen Staatsangehörigen, die in Schweden Opfer einer Straftat geworden sind, stehen dieselben Auskünfte zu wie schwedischen Staatsangehörigen. Sollten Sie kein Schwedisch sprechen, haben Sie zudem Anspruch auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.

Wenn Sie im Ausland Opfer einer Straftat geworden sind, sind die Behörden des betreffenden Landes dafür zuständig, Sie über Ihre Rechte zu informieren. Weitere Informationen über die in anderen EU-Mitgliedstaaten geltenden Rechte erhalten Sie hier.

Welche Informationen erhalte ich, wenn ich eine Straftat anzeige?

Polizei und Staatsanwaltschaft sind verpflichtet, Sie über Folgendes zu informieren:

Ihre Möglichkeiten, Schadenersatz vom Verdächtigen oder eine Entschädigung durch den Staat zu erhalten;

den Umstand, dass der Staatsanwalt in der Regel verpflichtet ist, Ihre Schadenersatzklage vorzubereiten und bei Gericht vorzulegen, wenn Sie dies beantragen;

die Bestimmungen über Kontaktverbot, Nebenklägerbeistand und Unterstützungsperson;

Vorgehensweise bei der Beantragung von Rechtsbeihilfe und Beratung;

Optionen und Bedingungen für eine Mediation;
welche Behörden und Organisationen Unterstützung und Hilfe bieten;
Kontaktadressen der Stelle, bei der Sie Auskunft über Ihren Fall erhalten;
den weiteren Verlauf des Verfahrens und Ihre Rolle im Verfahren;
Ihren Anspruch auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen;
Ihren Anspruch auf Kostenerstattung;
die Entscheidung, kein Ermittlungsverfahren einzuleiten oder die Ermittlungen einzustellen;
bei welcher Stelle Sie Beschwerden im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Falles einreichen können;
ob ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde oder nicht;
Flucht einer in Gewahrsam genommenen oder inhaftierten Person.

Habe ich Anspruch auf kostenfreie Dolmetsch- oder Übersetzungsleistungen (bei Kontakt mit der Polizei oder anderen Behörden bzw. im Rahmen der Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens)?

Sollten Sie kein Schwedisch sprechen, haben Sie zudem Anspruch auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen.

Wie stellt die Behörde sicher, dass ich alles verstehe und auch verstanden werde (z. B. Kinder oder Menschen mit Behinderung)?

Wenn Sie an einer Hörbehinderung leiden – d. h. wenn Sie taub oder schwerhörig sind – oder eine Sprachstörung haben, haben Sie Anspruch auf Beistand durch einen Dolmetscher.

Das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndighet) hat Informationsmaterial speziell für Kinder erstellt. Unter <https://www.jagvillveta.se/> können Sie sich genauer darüber informieren, welche Rechte Ihnen im Falle einer Straftat zustehen.

Auch bei der Polizei sind Informationen speziell für Kinder erhältlich: <https://polisen.se/Utsatt-for-brott/Olika-typer-av-brott/Barn-och-ungdomar/>

Opferhilfe

Wer bietet Opfern Hilfe?

Als Opfer einer Straftat erhalten Sie bei zahlreichen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen Hilfe. Auch die Sozialdienste Ihrer Kommune sind gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass Opfer von Straftaten und deren Angehörige Hilfe und Unterstützung bekommen.

Wird mich die Polizei automatisch an eine Opferbetreuungsstelle verweisen?

Wenn Sie eine Straftat zur Anzeige bringen, wird Sie die Polizei darüber informieren, welche Behörden und Organisationen Hilfe und Unterstützung bieten. In manchen Fällen wird die Polizei mit Ihrem Einverständnis Ihre Kontaktdaten zum Beispiel auch an eine telefonische Opferbetreuungsstelle weiterleiten, die sich anschließend mit Ihnen in Verbindung setzt. Sie können auch selbst mit einer Hilfsorganisation Kontakt aufnehmen.

Wie wird meine Privatsphäre geschützt?

Wenn Sie einen Sozialdienst um Hilfe bitten, wird Ihr Fall vertraulich behandelt. Menschen, die in ihrer Freizeit für eine ehrenamtlich tätige Opferbetreuungsstelle arbeiten, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie können sich auch anonym an eine solche Einrichtung wenden.

Muss ich eine Straftat zur Anzeige bringen, bevor ich Opferhilfe erhalten kann?

Nein, das müssen Sie nicht.

Persönlicher Schutz gefährdeter Personen

Welche Arten von Schutz gibt es?

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, Opfer von Straftaten zu schützen:

Kontaktverbot

Durch das Kontaktverbot (kontaktförbud) sollen Situationen vermieden werden, die für das Tatopfer gefährlich sein könnten. Das Kontaktverbot entstand und wurde in erster Linie angewendet, um Frauen vor Bedrohung und Belästigung durch frühere Ehemänner oder Lebensgefährten zu schützen; es kann aber auch zum Schutz von Kindern und anderen gefährdeten Personen angeordnet werden. Ein Kontaktverbot beinhaltet, dass der Person, die Sie bedroht und belästigt, verboten wird, Sie zu besuchen oder auf andere Weise mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, z. B. per Brief, SMS, Telefon oder durch Freunde. Es kann auch auf ein Verbot des Aufenthalts in der Nähe Ihrer Wohnung, Ihrer Arbeitsstelle oder eines anderen Ortes, an dem Sie sich oft aufhalten, ausgedehnt werden.

Ein Kontaktverbot kann sich auch auf eine Person beziehen, die mit der bedrohten Person zusammenwohnt. Für ein solches Verbot, das bezweckt, die drohende Person aus der gemeinsamen Wohnung auszuschließen, muss ein hohes Risiko einer Straftat gegen Leben, Gesundheit, Freiheit oder Sicherheit des Partners bestehen.

Die Staatsanwaltschaft entscheidet über das Kontaktverbot. Wenn der Staatsanwalt kein Kontaktverbot anordnet, können Sie beantragen, dass der Sachverhalt vom Amtsgericht (Tingsrätt) geprüft wird. Ein Verstoß gegen das Kontaktverbot kann mit einer Geldstrafe oder einer Haftstrafe von bis zu einem Jahr geahndet werden.

Geschütztes Wohnen

Frauen und ihre Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, müssen unter Umständen vorübergehend aus ihrer Wohnung ausziehen. Geschütztes Wohnen wird von Kommunen und Frauenhäusern zur Verfügung gestellt. Kontaktieren Sie den Sozialdienst der Kommune oder ein örtliches Frauenzentrum für mehr Informationen.

Geschützte personenbezogene Daten

Wenn Sie Ihre Adresse wegen Drohungen oder sonstiger Belästigungen geheim halten müssen, kann für Sie ein Code für eine spezielle Geheimhaltungsprüfung (sekretessmarkering) in das Einwohnermelderegister eingetragen werden. Dieser Geheimhaltungscode wird dann auch in andere öffentliche Register, z. B. das Kfz- und Führerscheineintrageregister, eingetragen. Die Einstufung wird im Allgemeinen jährlich überprüft.

Eine weitere Möglichkeit des Schutzes von personenbezogenen Daten ist es, eine bedrohte Person, die umgezogen ist oder umziehen will, unter ihrer alten Adresse im Einwohnermelderegister zu führen (kvarskrivning). Sie können nach einem Umzug bis zu drei Jahren unter Ihrer alten Adresse gemeldet bleiben. Den Antrag auf geschützte personenbezogene Daten in Form des Sperrvermerks und der Verwendung der alten Adresse ist bei dem örtlichen Finanzamt zu stellen, bei dem Sie mit Wohnsitz gemeldet sind. Es ist wichtig, dass Sie bei Behördenkontakt selbst darauf hinweisen, dass Ihre personenbezogenen Daten geschützt sind. Außerdem müssen Sie bei Kontakten mit Organisationen, Unternehmen und anderen Stellen sehr vorsichtig sein.

Namensänderung

Eine weitere Möglichkeit zur Verstärkung des Schutzes wäre eine Namensänderung. Die Annahme des Nachnamens eines Elternteils kann durch Meldung bei der schwedischen Finanzbehörde (Skatteverket) erfolgen. Für die Annahme jedes anderen Nachnamens ist die Genehmigung des schwedischen Patent- und Meldeamtes (Patent- och registreringsverket) erforderlich.

Sicherheitspaket

Bei einigen Personen ist die Bedrohung so ernst, dass die Verwendung eines „Sicherheitspakets“ angebracht sein kann. Das Paket enthält ein Mobiltelefon und ein Alarmsystem und kann nach einer besonderen Prüfung von der örtlichen Polizeibehörde ausgeliehen werden.

Fingierte personenbezogene Daten

Bei Bedrohung durch besonders schwere Straftaten gegen Leben, Gesundheit oder Freiheit und wenn andere Schutzmaßnahmen als nicht ausreichend erachtet werden, kann Ihnen gestattet werden, fingierte (d. h. erfundene) personenbezogene Daten zu verwenden. Der Antrag auf Verwendung fingierter personenbezogener Daten ist bei der Polizei zu stellen.

Zeugenschutzprogramm

In Ausnahmefällen können bedrohte Personen, die den Ausgang eines Gerichtsverfahrens beeinflussen könnten, in das spezielle Zeugenschutzprogramm der Polizei aufgenommen werden, falls andere Maßnahmen erfolglos bleiben.

Wer kann mir Schutz bieten?

Je nach Art des Schutzes können verschiedene Einrichtungen über Schutzmaßnahmen entscheiden. Siehe dazu den vorherigen Abschnitt.

Wird geprüft, ob ich einem weiteren Schadensrisiko durch den Täter ausgesetzt bin?

Um festzustellen, ob Sie während der polizeilichen Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens besondere Schutzmaßnahmen benötigen, sollte die Polizei so schnell wie möglich eine individuelle Sicherheitsbewertung vornehmen. Dabei werden die Schwere der Straftat und Ihre persönlichen Umstände berücksichtigt. Personen unter 18 Jahren gelten immer als besonders schutzbedürftig.

Die Sozialdienste prüfen meistens auch mithilfe besonderer Bewertungsverfahren, ob ein Opfer erneuter Gewalttätigkeit durch einen im gleichen Haushalt lebenden Straftäter ausgesetzt sein könnte.

Wird geprüft, ob ich einem weiteren Schadensrisiko durch die Strafjustiz ausgesetzt bin (im Rahmen der Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens)?

Um festzustellen, ob Sie während der polizeilichen Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens besondere Schutzmaßnahmen benötigen, sollte die Polizei so schnell wie möglich eine individuelle Sicherheitsbewertung vornehmen. Dabei werden die Schwere der Straftat und Ihre persönlichen Umstände berücksichtigt. Personen unter 18 Jahren gelten immer als besonders schutzbedürftig.

Welcher Schutz steht besonders schutzbedürftigen Opfern zur Verfügung?

Die weitreichendsten Schutzmaßnahmen bei schweren Straftaten sind die Verwendung fingierter Personendaten und die Aufnahme in das Zeugenschutzprogramm (siehe oben).

Ich bin minderjährig. Habe ich besondere Rechte?

Die Sozialdienste müssen sicherstellen, dass Kinder, die Opfer einer Straftat geworden sind, und ihre Angehörigen die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Die Sozialdienste sollten auch berücksichtigen, dass Kinder, die Zeugen von Gewalt oder anderen Übergriffen gegen Angehörige geworden sind, auch als Tatopfer gelten, und sollten sicherstellen, dass diese Kinder ebenfalls die benötigte Hilfe und Unterstützung erhalten.

Ein Familienangehöriger kam infolge einer Straftat ums Leben. Welche Rechte habe ich?

Wenn ein Familienangehöriger Opfer einer Straftat war, müssen die Sozialdienste auch dafür sorgen, dass die Angehörigen des Tatopfers Hilfe bekommen. Es gibt auch gemeinnützige Vereine, die sich um die Angehörigen kümmern, wenn ein Familienangehöriger infolge einer Straftat ums Leben gekommen ist.

Ein Familienangehöriger wurde Opfer einer Straftat. Welche Rechte habe ich?

Wenn ein Familienangehöriger Opfer einer Straftat war, müssen die Sozialdienste auch dafür sorgen, dass die Angehörigen des Tatopfers Hilfe bekommen. Viele der oben beschriebenen Schutzmaßnahmen stehen Ihnen möglicherweise auch zu, wenn einer Ihrer Angehörigen einer Straftat zum Opfer gefallen ist. Viele gemeinnützige Organisationen bieten auch Angehörigen von Opfern Hilfe.

Kann ich Mediationsleistungen nutzen? Unter welchen Voraussetzungen? Werde ich während der Mediation sicher sein?

Bei einer Mediation kommen Tatopfer und Täter zusammen, um gemeinsam mit einem unparteiischen Mediator über den Vorfall zu sprechen. Bei Straftätern unter 21 Jahren ist die Kommune verpflichtet, eine Mediation anzubieten.

Eine Voraussetzung für Mediation ist, dass die Straftat gestanden wurde. Außerdem müssen beide Parteien zur Teilnahme bereit sein. Die Mediation kann zu Vereinbarungen führen, beispielsweise über das Verhalten bei eventuellen zukünftigen Kontakten, was dem Tatopfer eine gewisse Beruhigung bieten kann.

Vereinbarungen über einen finanziellen Schadenersatz sind auch möglich, können jedoch zu Problemen führen, besonders wenn es sich um mehrere Täter handelt oder wenn es um hohe Beträge oder Körperverletzung geht. Wenn Sie Fragen hinsichtlich solcher Vereinbarungen haben, wenden Sie sich an das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten). Wenn Sie eine Vereinbarung über eine finanzielle Entschädigung schließen, verlieren Sie unter Umständen Ihren Anspruch auf Opferentschädigung.

Der bestellte Mediator (der sachkundig, ehrlich und unparteiisch sein muss) hat dafür zu sorgen, dass Ihre Sicherheit während der Mediation gewahrt bleibt.

Wo finde ich die Rechtsvorschriften, in denen meine Rechte stehen?

Eine Liste wichtiger Gesetze und Verordnungen finden Sie auf der [Website des Staatlichen Amtes für Kriminalitätsoffer \(Brottsoffermyndigheten\)](#).

Letzte Aktualisierung: 06/10/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

2 - Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren

Wie kann ich eine Straftat anzeigen?

Sie können eine Straftat bei der Polizei unter der Rufnummer 114 14 (bzw. unter +46 77 114 14 00 von außerhalb Schwedens) oder persönlich bei einer Polizeidienststelle zur Anzeige bringen. Bei Einbruch, Zahlungskartenbetrug, Diebstahl oder Verlust (nicht jedoch im Falle Ihres Reisepasses oder Personalausweises) können Sie die Straftat auch über das Internet zur Anzeige bringen. Wenn Ihre Identität geschützt ist, sollten Sie eine Straftat nicht über das Internet melden. Im Notfall oder wenn eine Straftat gerade geschieht, rufen Sie die Notrufnummer 112 an. Link zu [e-report](#) (Online-Anzeige)

Wie kann ich erfahren, was in dem Fall unternommen wird?

Nachdem Sie Anzeige erstattet haben, wird Ihrem Fall ein Aktenzeichen zugewiesen; außerdem werden Ihnen die erforderlichen Kontaktdaten gegeben, unter denen Sie Auskunft über Ihren Fall erhalten. Sie können sich aber auch telefonisch oder per E-Mail bei Ihrer örtlichen Polizeidienststelle über den Fortgang Ihres Falles erkundigen oder dazu die nächste Polizeidienststelle aufsuchen. Wenn Sie mit dem für Ihren Fall zuständigen Polizeibeamten sprechen möchten, können Sie die nationale Rufnummer der Polizei 114 14 wählen. Die Telefonzentrale wird Sie mit dem zuständigen Polizeibeamten verbinden.

Habe ich Anspruch auf Prozesskostenhilfe (während der Ermittlungen oder des Gerichtsverfahrens)? Unter welchen Voraussetzungen?

Bei bestimmten Arten von Straftaten hat das Opfer Anspruch auf einen eigenen juristischen Beistand, den sogenannten „Nebenklägerbeistand“ (målsägandebiträde). Dies gilt vor allem bei Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt, aber auch bei anderen Straftaten, wenn besonderer Bedarf besteht. Ein Nebenklägerbeistand kann bestellt werden, sobald ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist; die Beistandshilfe ist für Sie kostenfrei. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie einen Nebenklägerbeistand brauchen, sollten Sie dies so bald wie möglich mit dem Staatsanwalt (åklagare) oder mit dem für das Ermittlungsverfahren zuständigen Polizeibeamten besprechen. Sie können den entsprechenden Antrag auch direkt an das Amtsgericht (Tingsrätt) richten.

Das Amtsgericht entscheidet über Ihren Anspruch auf Nebenklägerbeistand und bestellt den Beistand. Sie können auch einen von Ihnen gewünschten Beistand vorschlagen. Der Nebenklägerbeistand, der in den meisten Fällen ein Rechtsanwalt ist, hat die Aufgabe, Ihre Interessen zu wahren und Ihnen während des Ermittlungsverfahrens und Prozesses Unterstützung und Hilfe zu leisten. Der Nebenklägerbeistand ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und kann Ihnen auch dabei behilflich sein, die Anklage zu vertreten und die Schadenersatzklage einzureichen. Seine Aufgabe endet jedoch nach der Gerichtsverhandlung und umfasst keine Unterstützung bei der Eintreibung von Schadenersatz oder sonstigen Entschädigungsleistungen. Wenn ein Sorgeberechtigter (meistens ein Elternteil) unter Verdacht einer Straftat gegen sein Kind steht, kann das Kind einen besonderen Vertreter erhalten. Gleiches gilt, wenn die der Straftat verdächtige Person in einer engen persönlichen Beziehung zum Sorgeberechtigten steht. Der Vertreter muss die Rechte des Kindes während des Ermittlungsverfahrens und der Gerichtsverhandlung wahren. Zum besonderen Vertreter kann ein Rechtsanwalt, ein in einer Kanzlei tätiger Anwaltsassistent oder eine andere Person bestellt werden. Außerdem muss die Person über besondere Kenntnisse, Erfahrung und persönliche Eigenschaften verfügen, um für diese Aufgabe geeignet zu sein.

Haushaltsversicherungen umfassen einen Rechtsschutz. Das bedeutet beispielsweise, dass die Versicherung Ihre Rechtskosten zurückerstatten kann, wenn die Schadenersatzfrage im Strafprozess nicht behandelt wird. Im Allgemeinen sieht der Versicherungsvertrag vor, dass Sie einen bestimmten Teil der Kosten (den Selbstbehalt) tragen müssen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Versicherungsgesellschaft.

Sie können in allen Arten von Rechtssachen eine Rechtsberatung nach dem schwedischen Rechtsbeihilfegesetz (Rättshjälplagen) erhalten. Die Beratung kann zum Beispiel die Schadenersatzklage betreffen, wenn der Staatsanwalt nicht behilflich ist, oder Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft. Sie können sich an eine Rechtsanwaltskanzlei wenden, die Rechtsberatung gemäß Rechtsbeihilfegesetz anbietet. Sie können gegen eine feste Gebühr eine Beratung bis zu zwei Stunden durch einen Anwalt erhalten. Die Gebühr beträgt etwa SEK 1 600 pro Stunde. Je nach Ihren finanziellen Umständen kann die Gebühr herabgesetzt werden.

Wenn Sie keine Rechtsschutzversicherung haben und wenn Ihre Sache nicht über die Rechtsberatung geregelt werden kann, können Sie nach Bedarfsprüfung Rechtsbeihilfe erhalten. Dann übernimmt der Staat einen Teil Ihrer Ausgaben für die Rechtsvertretung. Sie können auch Unterstützung für Kosten erhalten, die Ihnen durch Reisen und Unterkunft, für Beweismittel oder durch andere Ausgaben entstehen. Auskünfte darüber, wie Rechtsbeihilfe beantragt wird, erhalten Sie bei einem Rechtsanwalt, beim Gericht oder beim Staatlichen Amt für Rechtsbeihilfe (Rättshjälpsmyndigheten).

Kann ich die Erstattung meiner Ausgaben beantragen (Teilnahme an den Ermittlungen/am Gerichtsverfahren)? Unter welchen Voraussetzungen?

Werden Sie von der Polizei oder der Staatsanwalt vorgeladen, so haben Sie Anspruch auf Erstattung der Kosten, die Ihnen durch Ihr Erscheinen zur Befragung entstehen. Dabei kann es sich um Reise- und Unterbringungskosten oder um eine Entschädigung für einen Verdienstausschlag oder andere finanzielle Verluste handeln. Verdienstausschläge werden jedoch nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze entschädigt. Wenden Sie sich an die Polizei, um diese Art der Kostenerstattung zu beantragen.

Werden Sie von der Polizei oder der Staatsanwalt vorgeladen, so haben Sie Anspruch auf Erstattung der Kosten, die Ihnen durch Ihr Erscheinen zur Befragung entstehen. Manchmal werden Sie am Ende Ihrer Vernehmung vom Gerichtsvorsitzenden gefragt, ob Sie Schadenersatz geltend machen möchten. Im Allgemeinen werden Zahlungsfragen jedoch nach der Verhandlung im Empfangsbereich des Gerichts behandelt. Dann können Sie eine Kostenerstattung beantragen und sich erkundigen, welcher Betrag Ihnen zusteht. Die Auszahlung erfolgt direkt im Empfangsbereich. Bei hohen Kosten wird die Zahlung möglicherweise aufgeschoben; weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen das Gericht.

Kann ich Rechtsmittel einlegen, wenn mein Fall eingestellt wird, bevor es zu einer Anklage vor Gericht kommt?

Wenn Ihr Fall abgeschlossen wurde und Sie mit der Entscheidung unzufrieden sind, können Sie eine Prüfung des Falles durch die Staatsanwaltschaft beantragen. Wenden Sie sich dazu an die Polizei, die die Angelegenheit auf Ihren Wunsch an die Staatsanwaltschaft weiterleiten wird. Sind Sie mit einem Beschluss der Staatsanwaltschaft nicht zufrieden, können Sie bei der nächsten höheren Staatsanwaltschaft ein Wiederaufnahmeverfahren (överprövning) beantragen.

Kann ich an der Hauptverhandlung beteiligt werden?

Ja, in der Regel müssen Sie an der Hauptverhandlung teilnehmen, da das Gericht Ihre Aussage benötigt, um über den Fall entscheiden zu können.

Welche offizielle Rolle habe ich im Justizsystem? Ist meine Rolle festgelegt oder kann ich wählen zwischen Opfer, Zeuge, Zivilpartei oder Privatkläger?

Nach schwedischem Recht nehmen Sie am Ermittlungsverfahren und an der Hauptverhandlung als Nebenkläger (målsägande) teil. Sie können erst als Prozessbeteiligter auftreten, wenn die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet hat. Sie können als Prozessbeteiligter auftreten, nachdem die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet hat, wenn Sie Schadenersatz verlangen und/oder wenn Sie an der Strafverfolgung mitwirken.

Sie können jederzeit während der Hauptverhandlung an der Strafverfolgung mitwirken; Sie haben dann fast die gleiche verfahrensrechtliche Stellung wie der Staatsanwalt und können beispielsweise dem Gericht eigene Beweismittel vorlegen. Sie müssen jedoch keinerlei Beweise hinsichtlich der Straftat erbringen. Sie können auf eigene Initiative Anklage erheben oder einen bestimmten Anspruch geltend machen, wenn der Staatsanwalt eine allgemeine Klage nicht weiter verfolgt oder zurückzieht. Dann müssen Sie dem Gericht beweisen, dass die Straftat stattgefunden hat.

Welche Rechte und Pflichten habe ich in dieser Rolle?

Wenn Sie nicht am Prozess beteiligt sind, werden Sie von Datum und Uhrzeit der Hauptverhandlung benachrichtigt. Sie werden jedoch nur benachrichtigt, wenn Sie dies während des Ermittlungsverfahrens beantragt haben. Als Prozessbeteiligter haben Sie das Recht, während der gesamten Hauptverhandlung anwesend zu sein, und zwar auch, wenn diese nicht öffentlich geführt wird.

Wenn der Staatsanwalt Ihre Vernehmung beantragt hat oder wenn Sie eine Schadenersatzklage eingereicht haben, werden Sie vor Gericht geladen. Sie erhalten eine Vorladung mit Datum und Uhrzeit Ihrer Vernehmung sowie mit Gründen, die Ihr Nichterscheinen rechtfertigen. Wenn Sie krank sind oder aus anderen annehmbaren Gründen nicht erscheinen können, müssen Sie das Gericht so früh wie möglich vor Beginn der Verhandlung informieren. Das Gericht gibt Ihnen dann Bescheid, ob Sie kommen müssen oder nicht. Wenn Sie ohne gültigen Grund nicht erscheinen, droht Ihnen eine Geldstrafe.

Sie haben während der Hauptverhandlung das Recht, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Dieses Recht steht Ihnen nur zu, wenn Sie als Nebenkläger auftreten. Ferner werden Sie vom Staatsanwalt und vom Beschuldigten (oder dessen Rechtsanwalt) befragt. Sie werden nicht unter Eid befragt. Als Prozessbeteiligter können Sie oder Ihr Rechtsbeistand den Beschuldigten, die Zeugen und die Sachverständigen befragen. Außerdem erhalten Sie am Ende der Gerichtsverhandlung Gelegenheit, eine abschließende Erklärung abzugeben.

Werden Sie von der Polizei oder der Staatsanwalt vorgeladen, so haben Sie Anspruch auf Erstattung der Kosten, die Ihnen durch Ihr Erscheinen zur Befragung entstehen. Erstattungsfähig sind Reise- und Unterbringungskosten sowie Verdienstausschläge (bis zu SEK 700 pro Tag).

Kann ich im Rahmen der Gerichtsverhandlung eine Erklärung abgeben oder eine Aussage machen? Unter welchen Voraussetzungen?

Ja, der Staatsanwalt wird voraussichtlich wünschen, dass Sie im Rahmen der Gerichtsverhandlung vernommen werden. Nebenkläger können jedoch nicht als Zeugen auftreten. Daher werden Sie nicht unter Eid aussagen. Wenn Sie Prozessbeteiligter sind, haben Sie das Recht, bei der Gerichtsverhandlung eine Zeuenaussage zu machen.

Welche Informationen erhalte ich in der Gerichtsverhandlung?

Als Prozessbeteiligter haben Sie Anspruch auf diverse Auskünfte über das Gerichtsverfahren und den Fortgang Ihres Falles. Dies wird auf Schwedisch als „partsinsyn“ bezeichnet. Wenn Sie hingegen Nebenkläger sind, aber nicht als Prozessbeteiligter auftreten, stehen Ihnen nicht die gleichen Auskunftsrechte hinsichtlich des Verfahrens zu.

Während der polizeilichen Ermittlungen werden Sie gefragt, ob Sie über den Urteilsspruch informiert werden möchten. Wenn Sie am Verfahren beteiligt waren, schickt Ihnen das Gericht das Urteil zu. Sind Sie nicht als Prozessbeteiligter aufgetreten, wird Ihnen das Urteil zugeschickt, wenn Sie Einsicht beantragt haben.

Erhalte ich Einsicht in die Gerichtsakten?

Als Prozessbeteiligter haben Sie Anspruch auf diverse Auskünfte über das Gerichtsverfahren und den Fortgang Ihres Falles. Das heißt auf Schwedisch „partsinsyn“ und soll dem Informationsbedarf eines Prozessbeteiligten Rechnung tragen, damit dieser seinen Fall bei einer Anklage oder Gerichtsverhandlung verfolgen kann. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Sie auf Anfrage oder auf Betreiben des Gerichts Zugang zu Dokumenten oder anderen Unterlagen zu einem Fall erhalten. Das Gericht hat auch eine „Mitteilungspflicht“, wonach es auf eigene Initiative dafür sorgen muss, dass eine Partei Einsicht in von einer anderen Partei vorgelegte Unterlagen oder anderes Ermittlungsmaterial in der Rechtssache erhält. Die Partei kann sich vor Gericht auch zu dem Material äußern.

Wenn Sie hingegen Nebenkläger sind, aber nicht als Prozessbeteiligter auftreten, stehen Ihnen nicht die gleichen Auskunftsrechte hinsichtlich des Verfahrens zu.

Letzte Aktualisierung: 06/10/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

3 - Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung

Kann ich gegen das Urteil Rechtsmittel einlegen?

Eine Partei, die mit dem Urteil des Amtsgerichts (Tingsrätt) nicht zufrieden ist, kann beim Oberlandesgericht (Hovrätt) Rechtsmittel dagegen einlegen. Auskünfte über die entsprechende Vorgehensweise finden sich im Urteil. In bestimmten Fällen ist eine Rechtsmittelzulassung erforderlich, damit sich das Oberlandesgericht mit der Sache befasst. Werden gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt, wird in der Regel ein neues Verfahren vor dem Oberlandesgericht geführt. Meistens müssen Nebenkläger und Zeugen bei dieser Verhandlung nicht anwesend sein. Stattdessen werden die Vernehmungen aus dem Amtsgericht abgespielt. In seltenen Fällen kann das Oberlandesgericht die Sache jedoch ohne Hauptverhandlung entscheiden. Das Urteil des Oberlandesgerichts kann in der Regel beim Obersten Gerichtshof (Högsta domstolen) angefochten werden. Der Oberste Gerichtshof prüft eine Sache jedoch nur dann, wenn es um eine wegweisende Entscheidung (Grundsatzentscheidung) geht oder wenn wichtige Gründe für eine Prüfung vorliegen, z. B. ein grober Fehler des Amtsgerichts oder des Oberlandesgerichts. In der Praxis ist deshalb das Oberlandesgericht meistens die letzte Instanz.

Welche Rechte habe ich nach der Verurteilung?

Wenn Sie Prozessbeteiligter sind, haben Sie das Recht, schnellstmöglich eine schriftliche Ausfertigung des Urteils zu erhalten. Wenn Sie nicht als Prozessbeteiligter aufgetreten sind, müssen Sie das Gericht kontaktieren, um Genaueres über den Inhalt des Urteils zu erfahren.

Sie haben im Allgemeinen Anspruch auf eine Übersetzung der Dokumente. Erforderlichenfalls kann das Gericht Unterlagen übersetzen, die bei Gericht vorgelegt oder von diesem versandt werden. Unter Umständen müssen Sie sich dazu jedoch mit dem Gericht in Verbindung setzen und die Leistung beantragen. Die Übersetzung ist für Sie kostenfrei.

In dieser Phase des Gerichtsverfahrens ist Ihre Vertretung durch einen „Nebenklägerbeistand“ (målsägandebiträde) auf Kosten der Allgemeinheit nicht möglich. Mit Abschluss des Verfahrens ist auch die Pflicht des Beistands, Sie zu unterstützen, beendet. Sie können sich jedoch auf eigene Kosten rechtlich vertreten lassen. Wenn Sie Anspruch auf Rechtsbeihilfe haben, kann der Staat einen Teil der Kosten übernehmen, die Ihnen für die Rechtsvertretung entstehen.

Falls Sie in dieser Phase einen Beistand benötigen, können Sie sich an eine der hierfür zuständigen gemeinnützigen Organisationen wenden, zum Beispiel an eine Opferbetreuungsstelle oder eine Frauenberatungsstelle, wie Brottsofferjouren Sverige, Riksorganisationen för kvinnojourer och tjejjourer i Sverige (ROKS), Unizon usw.

Habe ich nach der Gerichtsverhandlung Anspruch auf Unterstützung oder Schutz? Wie lange?

Ja, Sie haben nach der Gerichtsverhandlung unter Umständen Anspruch auf Unterstützung oder Schutz. Die Unterstützung bzw. der Schutz durch gemeinnützige Organisationen oder die Sozialdienste ist nicht ausdrücklich befristet. Teils gelten für den Schutz von personenbezogenen Daten bestimmte Fristen. Näheres hierzu erfahren Sie im Abschnitt „Persönlicher Schutz gefährdeter Personen“ (Meine Rechte als Opfer einer Straftat).

Welche Informationen erhalte ich, wenn der Täter verurteilt wird?

Im Urteil wird angegeben, welche Strafe verhängt wurde und wie lange beispielsweise die verurteilte Person im Gefängnis bleiben muss. Im Falle einer Straftat gegen die Person (Verbrechen gegen Leben, Gesundheit, Freiheit oder Sicherheit einer Person) werden Sie als Nebenkläger von den schwedischen Gefängnis- und Bewährungsdiensten gefragt, ob Sie über Folgendes informiert werden möchten:

die Einrichtung, in die die verurteilte Person in Schweden überstellt wurde,

die Überstellung der verurteilten Person in eine andere Einrichtung oder ein anderes Land,

den Aufenthalt der verurteilten Person außerhalb der Einrichtung,

die Beantragung der Umwandlung einer lebenslangen Haftstrafe seitens der verurteilten Person oder der schwedischen Gefängnis- und Bewährungsdienste,

die Haftentlassung der verurteilten Person,

Flucht oder Entweichung der verurteilten Person aus der Haftanstalt oder

Flucht der verurteilten Person nach einem Urlaub oder sonstigen Aufenthalt außerhalb der Einrichtung.

Die schwedischen Gefängnis- und Bewährungsdienste sind zu keinen Auskünften verpflichtet, wenn dies das Leben oder die Gesundheit des Häftlings gefährden könnte.

Werde ich informiert, wenn der Täter entlassen wird (einschließlich vorzeitige oder bedingte Entlassung) oder aus der Haft flieht?

Im Falle einer Straftat gegen die Person (Verbrechen gegen Leben, Gesundheit, Freiheit oder Sicherheit einer Person) werden Sie als Nebenkläger von den schwedischen Gefängnis- und Bewährungsdiensten gefragt, ob Sie über Folgendes informiert werden möchten:

die Haftentlassung der verurteilten Person,

Flucht oder Entweichung der verurteilten Person aus der Haftanstalt oder

Flucht der verurteilten Person nach einem Urlaub oder sonstigen Aufenthalt außerhalb der Einrichtung.

Werde ich in die Entscheidung über die Haftentlassung oder die Strafaussetzung zur Bewährung einbezogen? Kann ich beispielsweise eine Aussage machen oder Einspruch einlegen?

Nein, dieses Recht haben Sie nicht.

Letzte Aktualisierung: 06/10/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

4 - Entschädigung

Wie kann ich gegenüber dem Täter Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen? (z. B. Gerichtsverfahren, Zivilklage, Adhäsionsverfahren)

Sie können für nahezu jeden im Zusammenhang mit der Straftat erlittenen Schaden Ansprüche auf Schadenersatz geltend machen.

Schadenersatzforderungen werden in der Regel gleichzeitig mit der Entscheidung des Gerichts zur Täterschaft des Angeklagten geprüft.

Das Opfer bzw. der Nebenkläger muss Schadenersatz von der Person fordern, die die Straftat begangen bzw. den Schaden verursacht hat. Um das zu erleichtern, bereitet der Staatsanwalt Ihre Schadenersatzklage (åklagare) vor und reicht sie in der Gerichtsverhandlung ein, wenn Sie dies beantragt haben.

Ausnahmen gelten nur für Schadenersatz, der umfassende Ermittlungen erfordert, oder wenn die Forderung als offenbar unberechtigt gelten kann, d. h. entweder keinen Zusammenhang mit der Straftat aufweist oder viel höher ist als das, was in ähnlichen Situationen üblich wäre.

Wenn Sie Schadenersatz für eine infolge einer Straftat erlittene Schädigung erhalten wollen, sollten Sie dies bei Ihrer Vernehmung durch die Polizei mitteilen. Sie sollten dann auch angeben, ob Sie die Hilfe des Staatsanwalts bei der Schadenersatzforderung in Anspruch nehmen möchten.

Das Gericht hat den Täter dazu verurteilt, mir Schadenersatz/eine Entschädigung zu zahlen. Wie kann ich sicherstellen, dass der Täter zahlt?

Wenn das Gericht den Angeklagten zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt hat, bedeutet dies nicht, dass Sie das Geld automatisch erhalten. Häufig ist es so, dass der Täter nicht zahlen kann oder dies nicht freiwillig tut. Bei der Eintreibung des Schadenersatzes können Sie Hilfe vom Amt für Beitreibung (Kronofogdemyndigheten) bekommen.

Das Gericht schickt eine Kopie des Urteils an das Amt für Beitreibung, das Sie anschließend per Brief kontaktiert, um Sie zu fragen, ob Sie Unterstützung bei der Eintreibung des Schadenersatzes wünschen. Falls Sie dies wünschen, müssen Sie das zugeschickte Formular ausfüllen und an das Amt für Beitreibung zurücksenden, das dann die finanziellen Umstände des Täters prüft. Erweist sich dabei, dass der Täter bezahlen kann, sorgt das Amt für Beitreibung dafür, dass Sie Ihren Schadenersatz erhalten.

Die Unterstützung durch das Amt für Beitreibung ist außer in sehr speziellen Fällen kostenlos. Falls sich das Amt für Beitreibung nicht mit Ihnen in Verbindung setzt, sollten Sie es selbst kontaktieren.

Kann der Staat eine Vorauszahlung leisten, falls der Täter nicht zahlt? Unter welchen Voraussetzungen?

Nein, das ist nicht möglich.

Habe ich Anspruch auf Entschädigung durch den Staat?

Wenn der verurteilte Täter den Schadenersatz nicht bezahlen kann und der Betrag nicht vollständig durch eine Versicherung gedeckt ist, haben Sie unter Umständen Anspruch auf Entschädigung durch den Staat. Diese Leistung heißt Opferentschädigung (brottskadeersättning) und wird vom Staatlichen Amt für Kriminalitätsoffer (Brottsoffermyndigheten) verwaltet.

Damit die Opferentschädigung bei unbekanntem Täter gewährt werden kann, muss im Rahmen einer Untersuchung – z. B. eines Ermittlungsverfahrens – nachgewiesen werden, dass Sie Opfer einer Straftat und nicht etwa eines Unfalls geworden sind. Die Straftat muss grundsätzlich bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Wenn der Verdächtige ermittelt werden konnte, muss es normalerweise eine Verurteilung oder einen Strafbefehl geben.

Die Opferentschädigung deckt in Schweden begangene Straftaten ab, und Sie können unabhängig davon, ob Sie Ihren Wohnsitz in Schweden haben oder sich nur vorübergehend – etwa als Tourist oder Studierender – in Schweden aufhalten, Anspruch auf Entschädigung haben. Falls Sie Ihren Wohnsitz in Schweden haben, haben Sie unter Umständen auch dann Anspruch auf Opferentschädigung, wenn die Straftat im Ausland begangen wurde.

Wie beim Selbstbehalt bei einer Versicherung wird auch von der Opferentschädigung ein entsprechender Betrag abgezogen.

Habe ich Anspruch auf Entschädigung, wenn der Täter nicht verurteilt wird?

Damit die Opferentschädigung bei unbekanntem Täter gewährt werden kann, muss im Rahmen einer Untersuchung – z. B. eines Ermittlungsverfahrens – nachgewiesen werden, dass Sie Opfer einer Straftat und nicht etwa eines Unfalls geworden sind. Die Straftat muss grundsätzlich bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Wenn der Verdächtige ermittelt werden konnte, muss es normalerweise eine Verurteilung oder einen Strafbefehl geben.

Habe ich Anspruch auf eine Sofortzahlung, solange ich auf die Entscheidung über meinen Anspruch auf Entschädigung warte?

Nein.

Letzte Aktualisierung: 06/10/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

5 - Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

Ich bin Opfer einer Straftat geworden. An wen kann ich mich wenden, um Unterstützung und Hilfe zu erhalten?

An Barnens Rätt i Samhället (BRIS – Rechte des Kindes in der Gesellschaft)

BRIS ist eine Kinderrechtsorganisation ohne politische oder religiöse Zugehörigkeit. Schutzbedürftige Kinder und junge Menschen bis zu 18 Jahren können sich per E-Mail, Chat oder Telefon anonym und kostenfrei an einen Berater wenden. BRIS nimmt auch Anrufe von Erwachsenen entgegen, die mit jemandem über ihre Fragen und Sorgen im Zusammenhang mit Kindern und jungen Menschen sprechen möchten.

Kontaktdaten:

116 111, telefonische Beratungsstelle für Kinder und junge Menschen

077 150 50 50, telefonische Beratungsstelle für Erwachsene

info@bris.se

<https://www.bris.se/>

Brottsofferjouren Sverige (Tatopferhilfe Schweden)

Die Tatopferhilfe Schweden ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für das Recht aller Opfer von Straftaten auf Unterstützung einsetzt. Sie betreibt ein landesweites Netz lokaler Opferhilfezentren, ein Sekretariat und eine gebührenfreie nationale telefonische Beratungsstelle. Die Organisation unterstützt Opfer von Straftaten, Zeugen und Angehörige, indem sie ihnen zuhört, ihnen hilft und Ratschläge gibt. Falls nötig, kann das Opfer auch Hilfe beim Kontakt mit anderen Stellen erhalten, die beispielsweise eine psychologische Betreuung, geschütztes Wohnen oder finanzielle Unterstützung bieten. Opfer können auch in Bezug auf das Strafverfahren beraten werden. Die Tatopferhilfe Schweden organisiert zudem einen Zeugenbeistand durch Freiwillige, die Zeugen im Zusammenhang mit einer Gerichtsverhandlung informieren und unterstützen.

Kontaktdaten:

0200 21 20 19

08 644 88 00

info@brottsofferjouren.se

<https://www.brottsofferjouren.se/>

Föreningen anhöriga till sexuellt utnyttjade barn (ATSUB – Verein für Angehörige sexuell misshandelter Kinder)

ATSUB führt Einzelberatungen für Angehörige sexuell misshandelter Kinder durch und bietet Hilfe und Unterstützung beim Umgang mit den Behörden.

Außerdem organisiert der Verein Selbsthilfegruppen und leistet Unterstützung vor Gericht.

Kontaktadressen:

08 644 21 12

info@atsub.se

<https://www.atsub.se/>

Riksförbundet för homosexuellas, bisexuellas och transpersoners rättigheter (RFSL – Zentralverband für die Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgenderpersonen), Opferbetreuungsstelle

Der RFSL ist eine gemeinnützige Organisation, die sich dafür einsetzt, dass LGBT-Personen dieselben Rechte, Chancen und Pflichten haben wie jeder andere in der Gesellschaft. Die Organisation betreibt eine Opferbetreuungsstelle für LGBT-Personen, die Misshandlung, Bedrohung und Gewalt erfahren haben. Sie richtet sich auch an Angehörige und Freunde von LGBT-Personen sowie an Menschen, die LGBT-Personen am Arbeitsplatz begegnen. Die Organisation bietet Krisentreffen, Aufklärung über Rechte, Hilfe beim Umgang mit Behörden, Unterstützung in Gerichtsverfahren und geschütztes Wohnen.

Kontaktadressen:

020 34 13 16

bjj@rfsl.se

<https://www.rfsl.se/verksamhet/stod/>

Riksorganisationen för kvinnojourer och tjejjourer i Sverige (ROKS – Zentralverband Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden)

Der ROKS koordiniert die lokalen Mitgliedszentren und bietet Hilfe sowie geschütztes Wohnen für misshandelte Frauen, Mädchen und Kinder. Die Einrichtung ist auch meinungsbildend tätig und macht Erfahrungen der Mitgliedszentren öffentlich, um dadurch zum Abbau von Männergewalt gegen Frauen beizutragen.

Kontaktadressen:

08 442 99 30

info@roks.se

<https://www.roks.se/>

Riksföreningen stödcentrum mot incest och andra sexuella övergrepp i barndomen (RISE – Nationales Zentrum zur Unterstützung der Opfer von Inzest und anderen Formen sexueller Übergriffe im Kindesalter)

RISE ist eine gemeinnützige Organisation zur Unterstützung von Erwachsenen, die in ihrer Kindheit sexuell misshandelt wurden. Der Verein betreibt eine Beratungsstelle, bei der Frauen, Männer, Kinder, Angehörige und Fachkräfte anrufen können. RISE bietet seinen Mitgliedern auch verschiedene Aktivitäten an, darunter Gespräche in Selbsthilfegruppen.

Kontaktadressen:

08 696 00 95

stod@rise-sverige.se

<https://www.roks.se/>

Terrafem

Terrafem ist eine gemeinnützige Organisation. Sie betreibt die einzige landesweite Beratungsstelle für Frauen mit Migrationshintergrund, die Opfer von Gewalt geworden sind. Terrafem betreibt außerdem eine Rechtsberatungsstelle und gewährt misshandelten Frauen und ihren Kindern geschütztes Wohnen.

Kontaktadressen:

020 52 10 10

08 643 05 10

info@terrafem.org

<http://www.terrafem.org/>

Unizon

Unizon vertritt Frauenhäuser, Zentren für die Stärkung junger Frauen und andere Hilfsdienste, die sich für eine geschlechtergerechte, gewaltfreie Gesellschaft einsetzen. Die Arbeit der Mitgliedsorganisationen besteht vor allem in Unterstützung und Schutz für misshandelte Frauen und ihre Kinder. Weitere Aufgaben der Organisationen sind Präventions- und Unterstützungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Meinungsbildung und Wissensvermittlung.

Kontaktadressen:

08 642 64 01

info@unizon.se

<https://www.unizonjourer.se/>

Öffentliche Behörden und andere Stellen

Brottsoffermyndigheten (Staatliches Amt für Kriminalitätsoffer)

Übergeordnetes Ziel des Staatlichen Amtes für Kriminalitätsoffer ist es, die Rechte der Opfer von Straftaten zu fördern sowie sich um deren Bedürfnisse und Interessen zu kümmern. Das Amt ist landesweit für vier Bereiche zuständig: Bearbeitung von Opferentschädigungsfällen, Verwaltung des Fonds für Tatopfer (Brottsofferfonden), Betrieb eines Fachzentrums und Rückforderung geleisteter Opferentschädigungen.

Kontaktadressen:

090 70 82 00

registrator@brottsoffermyndigheten.se

<https://www.brottsoffermyndigheten.se/>

Domstolsverket (Zentralamt für Gerichtsadministration)

Das Zentralamt für Gerichtsadministration ist eine staatliche Behörde, die der Regierung unterstellt ist und Dienstleistungen für die schwedischen Gerichte erbringt. Das Zentralamt für Gerichtsadministration ist für die Gesamtkoordination und allgemeine Fragestellungen im Zusammenhang mit den schwedischen Gerichten zuständig. Dazu gehören unter anderem Dienstleistungen für die Gerichte, die nationalen Gerichte für Miet- und Pachtsachen sowie für das Staatliche Amt für Rechtsbeihilfe (Rättshjälpsmyndigheten).

Kontaktadressen:

036 15 53 00

[✉ domstolsverket@dom.se](mailto:domstolsverket@dom.se)

<https://www.domstol.se>

Kronofogden (Schwedisches Amt für Beitreibung)

Das schwedische Amt für Beitreibung ist eine staatliche Behörde. Es hat unter anderem die Aufgabe, Schulden anhand von Zahlungsanweisungen festzustellen und Personen bei der Beitreibung ausstehender Schulden zu unterstützen.

Kontaktdaten:

0771 73 73 00

[✉ kronofogdemyndigheten@kronofogden.se](mailto:kronofogdemyndigheten@kronofogden.se)

<https://www.kronofogden.se/>

Nationellt centrum för kvinnofrid (NCK – Landeszentrum für Wissen über Männergewalt gegen Frauen)

Das Landeszentrum für den Schutz von Frauen (NCK) an der Universität Uppsala arbeitet im Regierungsauftrag und hat die Aufgabe, das Bewusstsein für Männergewalt gegen Frauen, Gewalt im Namen der Ehre und Unterdrückung und Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen auf nationaler Ebene zu fördern. Das NCK ist für die schwedische nationale Beratungsstelle für Gewaltopfer „Kvinnofridslinjen“ zuständig und betreibt eine Spezialambulanz für misshandelte Frauen an der Universitätsklinik von Uppsala.

Kontaktdaten:

020 50 50 50

018 611 27 93

[✉ info@nck.uu.se](mailto:info@nck.uu.se)

<https://www.nck.uu.se/>

Polismyndigheten (Schwedische Polizei)

Die Polizeibehörde untersucht Verbrechen und hat die Aufgabe, neue Verbrechen zu verhindern. Die Polizeibehörde ist auch für die Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit fingierten Personendaten zuständig.

Kontaktdaten:

114 14

112 (in Notfällen)

[✉ registrator.kansli@polisen.se](mailto:registrator.kansli@polisen.se)

<https://polisen.se/>

Rättshjälpsmyndigheten (Staatliches Amt für Rechtsbeihilfe)

Das Staatliche Amt für Rechtsbeihilfe ist eine landesweite Behörde, die Rechtsbeihilfe nach dem schwedischen Rechtsbeihilfegesetz gewährt. Das Staatliche Amt für Rechtsbeihilfe ist zudem für die Beitreibung zuständig, wenn ein Gericht entschieden hat, dass Kosten – einschließlich der Verteidigungskosten in Strafsachen – erstattet werden müssen.

Kontaktdaten:

060 13 46 00

[✉ rattshjalpsmyndigheten@dom.se](mailto:rattshjalpsmyndigheten@dom.se)

<https://www.domstol.se/rattshjalpsmyndigheten/>

Skatteverket (Schwedische Finanzbehörde)

Die schwedische Finanzbehörde ist als Verwaltungsbehörde für Besteuerung, Liegenschaftsbewertung, das Einwohnermelderegister und Grundbucheintragungen zuständig. Außerdem bearbeitet die schwedische Finanzbehörde Anträge auf Schutz von Personendaten (Sperrvermerk und Verwendung alter Adressen).

Kontaktdaten:

0771 567 567

<https://www.skatteverket.se/privat.4.76a43be412206334b89800052864.html>

Sveriges Kommuner och Landsting (SKL – Schwedens Kommunen und Provinziallandtage)

Die SKL ist eine Mitgliedsorganisation für alle Stadt-, Kreis- und Provinzialräte.

Kontaktdaten:

08 452 70 00

[✉ info@skl.se](mailto:info@skl.se)

<https://skl.se/>

Åklagarmyndigheten (Schwedische Generalstaatsanwaltschaft)

Die Generalstaatsanwaltschaft untersucht in Zusammenarbeit mit der Polizei Verbrechen. Führt eine Ermittlung zur Anklageerhebung, wird der Fall vor Gericht verhandelt. Der Staatsanwalt hat dann die Aufgabe, die Täterschaft des Angeklagten zu beweisen.

Kontaktdaten:

010 562 50 00

[✉ registrator@aklagare.se](mailto:registrator@aklagare.se)

<https://www.aklagare.se/>

Hotline der Opferhilfe

An Barnens Rätt i Samhället (BRIS – Rechte des Kindes in der Gesellschaft)

BRIS ist eine Kinderrechtsorganisation ohne politische oder religiöse Zugehörigkeit. Schutzbedürftige Kinder und junge Menschen bis zu 18 Jahren können sich per E-Mail, Chat oder Telefon anonym und kostenfrei an einen Berater wenden. BRIS nimmt auch Anrufe von Erwachsenen entgegen, die mit jemandem über ihre Fragen und Sorgen im Zusammenhang mit Kindern und jungen Menschen sprechen möchten.

Kontaktdaten:

116 111, telefonische Beratungsstelle für Kinder und junge Menschen

077 150 50 50, telefonische Beratungsstelle für Erwachsene

Brottsofferjouren Sverige (Tatopferhilfe Schweden)

Die Tatopferhilfe Schweden ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für das Recht aller Opfer von Straftaten auf Unterstützung einsetzt. Sie betreibt ein landesweites Netz lokaler Opferhilfezentren, ein Sekretariat und eine gebührenfreie nationale telefonische Beratungsstelle. Die Organisation unterstützt Opfer von Straftaten, Zeugen und Angehörige, indem sie ihnen zuhört, ihnen hilft und Ratschläge gibt. Falls nötig, kann das Opfer auch Hilfe beim Kontakt

mit anderen Stellen erhalten, die beispielsweise eine psychologische Betreuung, geschütztes Wohnen oder finanzielle Unterstützung bieten. Opfer können auch in Bezug auf das Strafverfahren beraten werden. Die Tatopferhilfe Schweden organisiert zudem einen Zeugenbeistand durch Freiwillige, die Zeugen im Zusammenhang mit einer Gerichtsverhandlung informieren und unterstützen.

Die Tatopferhilfe Schweden betreibt eine nationale telefonische Beratungsstelle, die allen Opfern von Straftaten Hilfe bieten und sie an eine Opferhilfestelle vor Ort verweisen kann. Die Hilfe der nationalen Beratungsstelle ist in 21 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Kontaktdaten:

0200 21 20 19

Brottsoffermyndigheten (Staatliches Amt für Kriminalitätsoffer)

Übergeordnetes Ziel des Staatlichen Amtes für Kriminalitätsoffer ist es, die Rechte der Opfer von Straftaten zu fördern sowie sich um deren Bedürfnisse und Interessen zu kümmern. Das Amt ist landesweit für vier Bereiche zuständig: Bearbeitung von Opferentschädigungsfällen, Verwaltung des Fonds für Tatopfer (Brottsofferfonden), Betrieb eines Fachzentrums und Rückforderung geleisteter Opferentschädigungen.

Das Staatliche Amt für Kriminalitätsoffer betreibt eine telefonische Beratungsstelle, die Fragen zur finanziellen Entschädigung nach einer Straftat sowie auch beispielsweise zum Recht auf Nebenklägerbeistand, zur besonderen Vertretung für Kinder, zum Kontaktverbot und zu Gerichtsverfahren beantworten kann.

Kontaktdaten:

090 70 82 00

Nationellt centrum för kvinnofrid (NCK – Landeszentrum für den Schutz von Frauen)

Das Landeszentrum für den Schutz von Frauen (NCK) an der Universität Uppsala arbeitet im Regierungsauftrag und hat die Aufgabe, das Bewusstsein für Männergewalt gegen Frauen, Gewalt im Namen der Ehre und Unterdrückung und Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen auf nationaler Ebene zu fördern. Das NCK ist für die schwedische nationale Beratungsstelle für Gewaltopfer „Kvinnofridslinjen“ zuständig und betreibt eine Spezialambulanz für misshandelte Frauen an der Universitätsklinik von Uppsala.

Kontaktdaten:

020 50 50 50

Terrafem

Terrafem ist eine gemeinnützige Organisation. Sie betreibt die einzige landesweite Beratungsstelle für Frauen mit Migrationshintergrund, die Opfer von Gewalt geworden sind. Terrafem betreibt außerdem eine Rechtsberatungsstelle und gewährt misshandelten Frauen und ihren Kindern geschütztes Wohnen.

Kontaktdaten:

020 52 10 10

Riksförbundet för homosexuella, bisexuella och transpersoners rättigheter (RFSL – Zentralverband für die Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgenderpersonen), Opferbetreuungsstelle

Der RFSL ist eine gemeinnützige Organisation, die sich dafür einsetzt, dass LGBT-Personen dieselben Rechte, Chancen und Pflichten haben wie jeder andere in der Gesellschaft. Die Organisation betreibt eine Opferbetreuungsstelle für LGBT-Personen, die Misshandlung, Bedrohung und Gewalt erfahren haben. Sie richtet sich auch an Angehörige und Freunde von LGBT-Personen sowie an Menschen, die LGBT-Personen am Arbeitsplatz begegnen. Die Organisation bietet Krisentreffen, Aufklärung über Rechte, Hilfe beim Umgang mit Behörden, Unterstützung in Gerichtsverfahren und geschütztes Wohnen.

Kontaktdaten:

020 34 13 16

Ist die Opferhilfe kostenfrei?

Ja, die Opferhilfeleistungen gemeinnütziger Organisationen sind kostenfrei. Gleiches gilt für die von den Behörden verwalteten Hilfsangebote.

Welche Art von Unterstützung kann ich von staatlichen Behörden oder Diensten erhalten?

Brottsoffermyndigheten (Staatliches Amt für Kriminalitätsoffer)

Übergeordnetes Ziel des Staatlichen Amtes für Kriminalitätsoffer ist es, die Rechte der Opfer von Straftaten zu fördern sowie sich um deren Bedürfnisse und Interessen zu kümmern. Das Amt ist landesweit für vier Bereiche zuständig: Bearbeitung von Opferentschädigungsfällen, Verwaltung des Fonds für Tatopfer (Brottsofferfonden), Betrieb eines Fachzentrums und Rückforderung geleisteter Opferentschädigungen.

Kontaktdaten:

090 70 82 00

✉ registrator@brottsoffermyndigheten.se

✉ <https://www.brottsoffermyndigheten.se/>

Domstolsverket (Zentralamt für Gerichtsadministration)

Das Zentralamt für Gerichtsadministration ist eine staatliche Behörde, die der Regierung unterstellt ist und Dienstleistungen für die schwedischen Gerichte erbringt. Das Zentralamt für Gerichtsadministration ist für die Gesamtkoordination und allgemeine Fragestellungen im Zusammenhang mit den schwedischen Gerichten zuständig. Dazu gehören unter anderem Dienstleistungen für die Gerichte, die nationalen Gerichte für Miet- und Pachtsachen sowie für das Staatliche Amt für Rechtsbeihilfe (Rättshjälpsmyndigheten).

Kontaktdaten:

036 15 53 00

✉ domstolsverket@dom.se

✉ <https://www.domstol.se>

Kronofogden (Schwedisches Amt für Beitreibung)

Das schwedische Amt für Beitreibung ist eine staatliche Behörde. Es hat unter anderem die Aufgabe, Schulden anhand von Zahlungsanweisungen festzustellen und Personen bei der Beitreibung ausstehender Schulden zu unterstützen.

Kontaktdaten:

0771 73 73 00

✉ kronofogdemyndigheten@kronofogden.se

✉ <https://www.kronofogden.se/>

Nationellt centrum för kvinnofrid (NCK – Landeszentrum für den Schutz von Frauen)

Das Landeszentrum für den Schutz von Frauen (NCK) an der Universität Uppsala arbeitet im Regierungsauftrag und hat die Aufgabe, das Bewusstsein für Männergewalt gegen Frauen, Gewalt im Namen der Ehre und Unterdrückung und Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen auf nationaler Ebene zu fördern. Das NCK ist für die schwedische nationale Beratungsstelle für Gewaltopfer „Kvinnofridslinjen“ zuständig und betreibt eine Spezialambulanz für misshandelte Frauen an der Universitätsklinik von Uppsala.

Kontaktdaten:

020 50 50 50

018 611 27 93

info@nck.uu.se

<http://www.nck.uu.se/>

Polismyndigheten (Schwedische Polizei)

Die Polizeibehörde untersucht Verbrechen und hat die Aufgabe, neue Verbrechen zu verhindern. Die Polizeibehörde ist auch für die Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit fingierten Personendaten zuständig.

Kontaktdaten:

114 14

112 (in Notfällen)

registrator.kansli@polisen.se

<https://polisen.se/>

Rättshjälpsmyndigheten (Staatliches Amt für Rechtsbeihilfe)

Das Staatliche Amt für Rechtsbeihilfe ist eine landesweite Behörde, die Rechtsbeihilfe nach dem schwedischen Rechtsbeihilfegesetz gewährt. Das Staatliche Amt für Rechtsbeihilfe ist zudem für die Beitreibung zuständig, wenn ein Gericht entschieden hat, dass Kosten – einschließlich der Verteidigungskosten in Strafsachen – erstattet werden müssen.

Kontaktdaten:

060 13 46 00

rattshjalpsmyndigheten@dom.se

<https://www.domstol.se/rattshjalpsmyndigheten/>

Skatteverket (Schwedische Finanzbehörde)

Die schwedische Finanzbehörde ist als Verwaltungsbehörde für Besteuerung, Liegenschaftsbewertung, das Einwohnermelderegister und Grundbucheintragungen zuständig. Außerdem bearbeitet die schwedische Finanzbehörde Anträge auf Schutz von Personendaten (Sperrvermerk und Verwendung alter Adressen).

Kontaktdaten:

0771 567 567

<https://www.skatteverket.se/>

Sveriges Kommuner och Landsting (SKL – Schwedens Kommunen und Provinziallandtage)

Die SKL ist eine Mitgliedsorganisation für alle Stadt-, Kreis- und Provinzialräte.

Kontaktdaten:

08 452 70 00

info@skl.se

<https://skl.se/>

Åklagarmyndigheten (Schwedische Generalstaatsanwaltschaft)

Die Generalstaatsanwaltschaft untersucht in Zusammenarbeit mit der Polizei Verbrechen. Führt eine Ermittlung zur Anklageerhebung, wird der Fall vor Gericht verhandelt. Der Staatsanwalt hat dann die Aufgabe, die Täterschaft des Angeklagten zu beweisen.

Kontaktdaten:

010 562 50 00

registrator@aklagare.se

<https://www.aklagare.se/>

Welche Art von Unterstützung kann ich von Nichtregierungsorganisation erhalten?

An Barnens Rätt i Samhället (BRIS – Rechte des Kindes in der Gesellschaft)

BRIS ist eine Kinderrechtsorganisation ohne politische oder religiöse Zugehörigkeit. Schutzbedürftige Kinder und junge Menschen bis zu 18 Jahren können sich per E-Mail, Chat oder Telefon anonym und kostenfrei an einen Berater wenden. BRIS nimmt auch Anrufe von Erwachsenen entgegen, die mit jemandem über ihre Fragen und Sorgen im Zusammenhang mit Kindern und jungen Menschen sprechen möchten.

Kontaktdaten:

116 111, telefonische Beratungsstelle für Kinder und junge Menschen

077 150 50 50, telefonische Beratungsstelle für Erwachsene

info@bris.se

<https://www.bris.se/>

Brottsofferjouren Sverige (Tatopferhilfe Schweden)

Die Tatopferhilfe Schweden ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für das Recht aller Opfer von Straftaten auf Unterstützung einsetzt. Sie betreibt ein landesweites Netz lokaler Opferhilfezentren, ein Sekretariat und eine gebührenfreie nationale telefonische Beratungsstelle. Die Organisation unterstützt Opfer von Straftaten, Zeugen und Angehörige, indem sie ihnen zuhört, ihnen hilft und Ratschläge gibt. Falls nötig, kann das Opfer auch Hilfe beim Kontakt mit anderen Stellen erhalten, die beispielsweise eine psychologische Betreuung, geschütztes Wohnen oder finanzielle Unterstützung bieten. Opfer können auch in Bezug auf das Strafverfahren beraten werden. Die Tatopferhilfe Schweden organisiert zudem einen Zeugenbeistand durch Freiwillige, die Zeugen im Zusammenhang mit einer Gerichtsverhandlung informieren und unterstützen.

Kontaktdaten:

0200 21 20 19

08 644 88 00

info@brottsofferjouren.se

<http://www.brottsofferjouren.se/>

Föreningen anhöriga till sexuellt utnyttjade barn (ATSUB – Verein für Angehörige sexuell misshandelter Kinder)

ATSUB führt Einzelberatungen für Angehörige sexuell misshandelter Kinder durch und bietet Hilfe und Unterstützung beim Umgang mit den Behörden. Außerdem organisiert der Verein Selbsthilfegruppen und leistet Unterstützung vor Gericht.

Kontaktdaten:

08 644 21 12

info@atsub.se

<http://atsub.se/>

Riksförbundet för homosexuella, bisexuella och transpersoners rättigheter (RFSL – Zentralverband für die Rechte von Homosexuellen, Bisexuellen und Transgenderpersonen), Opferbetreuungsstelle

Der RFSL ist eine gemeinnützige Organisation, die sich dafür einsetzt, dass LGBT-Personen dieselben Rechte, Chancen und Pflichten haben wie jeder andere in der Gesellschaft. Die Organisation betreibt eine Opferbetreuungsstelle für LGBT-Personen, die Misshandlung, Bedrohung und Gewalt erfahren haben. Sie richtet sich auch an Angehörige und Freunde von LGBT-Personen sowie an Menschen, die LGBT-Personen am Arbeitsplatz begegnen. Die Organisation bietet Krisentreffen, Aufklärung über Rechte, Hilfe beim Umgang mit Behörden, Unterstützung in Gerichtsverfahren und geschütztes Wohnen.

Kontaktdaten:

020 34 13 16

boj@rfsl.se

<http://www.rfsl.se/verksamhet/brottsofferjour/>

Riksorganisationen för kvinnojourer och tjejjourer i Sverige (ROKS – Zentralverband Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden)

Der ROKS koordiniert die lokalen Mitgliedszentren und bietet Hilfe sowie geschütztes Wohnen für misshandelte Frauen, Mädchen und Kinder. Die Einrichtung ist auch meinungsbildend tätig und macht Erfahrungen der Mitgliedszentren öffentlich, um dadurch zum Abbau von Männergewalt gegen Frauen beizutragen.

Kontaktdaten:

08 442 99 30

info@roks.se

<https://www.roks.se/>

Riksföreningen stödcentrum mot incest och andra sexuella övergrepp i barndomen (RISE – Nationales Zentrum zur Unterstützung der Opfer von Inzest und anderen Formen sexueller Übergriffe im Kindesalter)

RISE ist eine gemeinnützige Organisation zur Unterstützung von Erwachsenen, die in ihrer Kindheit sexuell misshandelt wurden. Der Verein betreibt eine Beratungsstelle, bei der Frauen, Männer, Kinder, Angehörige und Fachkräfte anrufen können. RISE bietet seinen Mitgliedern auch verschiedene Aktivitäten an, darunter Gespräche in Selbsthilfegruppen.

Kontaktdaten:

08 696 00 95

stod@rise-sverige.se

<http://rise-sverige.se/>

Terrafem

Terrafem ist eine gemeinnützige Organisation. Sie betreibt die einzige landesweite Beratungsstelle für Frauen mit Migrationshintergrund, die Opfer von Gewalt geworden sind. Terrafem betreibt außerdem eine Rechtsberatungsstelle und gewährt misshandelten Frauen und ihren Kindern geschütztes Wohnen.

Kontaktdaten:

020 52 10 10

08 643 05 10

info@terrafem.org

<http://www.terrafem.org/>

Unizon

Unizon vertritt Frauenhäuser, Zentren für die Stärkung junger Frauen und andere Hilfsdienste, die sich für eine geschlechtergerechte, gewaltfreie Gesellschaft einsetzen. Die Arbeit der Mitgliedsorganisationen besteht vor allem in Unterstützung und Schutz für misshandelte Frauen und ihre Kinder. Weitere Aufgaben der Organisationen sind Präventions- und Unterstützungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Meinungsbildung und Wissensvermittlung.

Kontaktdaten:

08 642 64 01

info@unizon.se

<http://unizon.se/>

Letzte Aktualisierung: 06/10/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.